

## **Markierung der Stämme für die Laubholzsubmission**

**Am Stammanschnitt ist mit Reißnägeln, in einer Klarsichthülle oder laminiert, ein Zettel anzubringen, auf dem folgendes vermerkt sein muss:**

Holzart :

vollständige Adresse:

Steuernummer und Steuersatz:

Name der jeweiligen WBV/FBG:

Sofern die Steuernummer nicht angegeben ist, darf die aktuell gültige Mehrwertsteuer dem Waldbesitzer nicht ausgezahlt werden